

Anmeldung zum Familienwochenende 2022

Name der Familie:

Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

Telefon: Handy:

E-Mail:

Wir melden uns **verbindlich** zum Familienwochenende in Gröden vom 12. - 14.08.2022 an.

Die Teilnahmebedingungen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH für Freizeiten haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20% der Teilnahmegebühr zu zahlen.

Spätester Abgabetermin der Anmeldung und Anzahlung: 01.08.2022

Der restliche Betrag ist zahlbar bis 05.08.2022. Bei Rücktritt von der Fahrt ab 05.08.2022 fallen 15 € Stornogebühren pro Familie an.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anreise:

Wir reisen privat, auf eigene Haftung mit eigenem PKW an: ja

Wir reisen mit der Bahn und wollen vom Bahnhof abgeholt werden: ja

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Angebote der JuCo Soziale Arbeit gGmbH

- Die Anmeldung erfolgt prinzipiell schriftlich mittels eines Anmeldeformulars, das bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
- Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
- Der Teilnehmerbeitrag wird bar in der Rappelkiste eingezahlt.
- Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Durchführung der Maßnahme nicht gewährleistet werden. Bereits gezahlte Beiträge werden dann zurückerstattet.
- Bei nicht gesondert ausgewiesenen Stornogebühren im Anmeldeformular gilt: Bei Rücktritt von einer Freizeit - gleichgültig aus welchen Gründen - der später als vier Wochen vor Fahrtantritt erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 15,00 berechnet. Falls durch den Rücktritt höhere Kosten entstehen, werden diese dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. (Bei kurzfristigen- und Tagesangeboten entfällt dieser Punkt.)
- Bei **mehrtägigen** Freizeiten **besteht** für den Teilnehmer über die JuCo Soziale Arbeit gGmbH eine **Unfall- und Haftpflichtversicherung** sowie bei **Auslandsmaßnahmen** zusätzlich eine **Krankenversicherung**.
- Bei **Tagesaktionen** und Projektangeboten wie Tagesfahrten, Sport, Workshops etc. ist der Teilnehmer über die JuCo Soziale Arbeit gGmbH **nur haftpflichtversichert**.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Dieses betrifft eventuell auch weitere Versicherungen, wie Reiserücktritt- oder Reisegepäckversicherungen etc. Diese sind ebenfalls von dem Teilnehmer selbst abzuschließen.
- Evtl. Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Freizeit gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen ist. Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass sich der Teilnehmer bei besonderen Aktivitäten wie Baden, Klettern, Skifahren etc., die i. d. R. bei speziellen Freizeitangeboten stattfinden, selbstständig bewegen kann.
- Während jeder Freizeit sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter der JuCo Soziale Arbeit gGmbH. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Freizeit auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Vor dieser Entscheidung werden die Eltern informiert. Die Folgekosten wie Rückfahrt etc. sind in diesem Fall vom Teilnehmer selbst zu tragen.
- Die Teilnehmer haben sich an die Weisungen der Betreuer und an die Regeln der Gruppe zu halten. Bei Verlassen der Gruppe sind die Betreuer zu informieren bzw. zu fragen.
- Die Teilnehmer haben sich an die örtlichen Bestimmungen zu halten, z.B. Campingplatz- oder Hausordnung.
- Für vorsätzlich verursachte Schäden haften die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich.
- Auf den Freizeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, u. a. des Jugendschutzes.
- Jeder Teilnehmer muss bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Ausweises sein.
- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Dokumentationsmaterial von den Freizeiten und Angeboten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden darf (§22 KunstUrG).